Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/428/2023

Informationsvorlage Verbandsgemeinde

TOP	Finanzsituation 2023 - Abwicklung Wirtschaftsplan 2023-

Verfasser: Matthias Steffens					
Bearbeiter: Matthias Steffens					
Fachbereich 4.2					
Datum:	Aktenzeichen:				
30.08.2023	5 825-82				
Telefon-Nr.:					
02651/8009-42					

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	26.09.2023	Kenntnisnahme

Information:

Der Werkausschuss nimmt zustimmend Kenntnis vom Verzicht auf Erstellung eines Wirtschaftsplan II/2023 aufgrund der positiven Entwicklung des Erfolgsplanes, zum einen durch die durch die Strompreisbremse reduzierten Stromkosten zu anderen aufgrund der insgesamten Verbesserungen.

Die künftigen Investitionen sollen im Wirtschaftsplan I/2024 nach realistischer Einschätzung einer tatsächlichen Realisierung veranschlagt werden.

Zur Ausführung des Investitionsplanes bleibt festzustellen, dass bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes im Herbst 2022 bekannt war, dass verschiedene Maßnahmen eben von der Realisierung des § 13 b Baugesetzbuch abhängen sind und damit unter Verweis auf die Vorlage zu TOP 2 verschiedene Maßnahmen derzeit in Frage stehen.

Für die Maßnahmen, die im Jahre 2023 begonnen werden, stehen ausreichende Mittel zur Verfügung.

Alle weiteren Mittel werden in den neuen Wirtschaftsplan I/2024 für die Beratung im November 2023 vorgetragen.

Auch diese Verschiebung von Maßnahmen führt insbesondere im Hinblick auf neue Abschreibungen zu einer Verbesserung im Erfolgsplan.

In 2024 sind dann die Abschreibungen nach einer realistischen Veranschlagung von Maßnahmen (die auch tatsächlich zu erwarten sind) zur Vermeidung der Aufblähung des Wirtschaftsplanes entsprechend einzuarbeiten.

Verschiedene Investitionskosten, wie die Investitionskostenumlagen an die Abwasserverbände, werden in der Regel nach Baufortschritt Ende des Jahres angefordert oder erst im kommenden Jahr.

Bei den eigenen Maßnahmen selbst sind die realisierbaren Baugebiete weitgehend erschlossen (siehe TOP - Laufende Baustellen), andere Maßnahmen werden noch in diesem Jahr begonnen oder nur mit Teilbeträgen fällig.

Per Stand 30.08.2023 sind von den veranschlagten Investitionskosten von 4.740.500,00 € lediglich 705.000,00 € verausgabt (rd. 15 %).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Wirtschaftsplan 2023 im Erfolgsplan positiv entwickelt und im Investitionsplan eben aufgrund besonderer Umstände Verschiebungen der Maßnahme nach 2024 ergeben werden.

Die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes II/2023 ist eben daher auch nicht erforderlich.

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.